

# **1. Erweiterung**

## **Hygieneplan**

### **für alle Sporthallen**

### **der Stadt Jena**

Diese Änderung zum Hygieneplan dient der Eindämmung von Infektionen. Es bezieht sich u.a. auf die Thüringer Corona-Eindämmungsverordnung und die ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO in der jeweils geltenden Fassung und dient der sicheren Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes im Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport in den Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Jena.

Der Hygieneplan gibt die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage vor. Entsprechend der Regelungen der Stadt Jena ist zudem durch die einzelnen Nutzergruppen (Schule, Verein, private Nutzer etc.) ein Infektionsschutzkonzept nach Maßgabe des § 5

ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO zu erstellen und dessen Anwendung durch die Mitglieder der einzelnen Nutzer zu überwachen.

## **1. Hygieneverantwortlicher**

Diese Änderung wurde erstellt durch den Betreiber der Sportanlage,  
Kommunale Immobilien Jena  
Paradiesstr. 6  
07743 Jena  
Tel.: 03641 – 49 70 00  
Fax: 03641 – 49 70 05

Hygienebeauftragter ist der kaufmännische Leiter, Herr Thomas Stender.

## **2. Allgemeine Verhaltensregeln**

Neben dem Sport- und Trainingsbetrieb gelten die Regelungen des Hygieneplanes auch für die Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze auf oder in Sportanlagen sowie für Vereins- und Verbandsversammlungen.

Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet.

Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.

Seitens des Betreibers werden keine Eingangskontrollen durchgeführt. Die Zutrittskontrolle zu den einzelnen Trainingseinheiten ist im Hygienekonzept der Nutzer zu regeln.

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingseinheiten ist ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Sportanlage nicht betreten und nicht am Training teilnehmen dürfen
  - Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen
  - Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten
- Die Sportanlage wird nur von Sportler\*innen betreten. Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Jegliche Nutzung der Sportanlagen (nicht Bolzplätze) ist im Vorfeld bei KIJ zu beantragen.

Kontakt: Herr Güllmar

Tel.: 03641 – 49 70 72

e-mail: [torsten.guellmar@jena.de](mailto:torsten.guellmar@jena.de)

### **3. Verhaltensregeln bei Nutzung der Sportanlage**

- Entsprechend 20 m<sup>2</sup> genutzter Sportfläche soll sich nicht mehr als eine Person aufhalten, sofern nicht durch besondere Schutzvorkehrungen (z.B. Trennwände, Schutzmasken etc.) zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen bestehen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ein ausreichender Luftaustausch möglich ist. In Ergänzung zu Punkt 3.2.3. des Hygieneplanes der jeweiligen Sportanlage ist nach der Nutzung für einen Luftaustausch durch das Öffnen der Fenster und Türen zu sorgen. Die Fenster und Türen dürfen dabei nicht unkontrolliert offen gelassen werden. Sollte dies aufgrund der Ausstattung der Sporträume nicht möglich sein, so werden die RLT-Anlagen auf eine Nachlaufzeit von 1 Stunde eingestellt.

### **4. Besondere Hygieneregeln**

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sind einzuhalten.
- Die Benutzung der Umkleieräume und Duschen ist untersagt. Bekleidungswechsel und Körperpflege finden nicht auf/in der Sportanlage statt.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer\*innen, Ehrenamtliche etc.) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge niesen).
- Soweit möglich sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleingeräte etc.).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach deren Nutzung vom Nutzer selbst gründlich zu reinigen.

Jena, den 18. Mai 2020